ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VOLKSHOCHSCHULE PFULLINGEN VOM 7. DEZEMBER 2010

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, ist im Folgenden nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 7. Dezember 2010 folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Volkshochschule Pfullingen beschlossen.

§ 1 Name und Aufgabe

Die "Volkshochschule Pfullingen" ist eine von der Stadt Pfullingen getragene öffentliche Bildungseinrichtung. Sie steht der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.

§ 2 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr der Volkshochschule ist in Semester gegliedert.
- (2) Während der Schulferien finden in der Regel keine Kurse statt. Ausnahme: Spezielle Ferienkurse oder Kurse nach Absprache mit den Teilnehmern.

§ 3 Anmeldung

(1) Anmeldungen sind persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail oder Internet möglich. Telefonische Anmeldungen sind nur mit Angabe einer Bankverbindung zur Abbuchung möglich. Die Anmeldezeiten sind jeweils im Programm angegeben. Die Anmeldungen werden durch die Bestätigung der Volkshochschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer (Erziehungsberechtigten) mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule einverstanden.

§ 4 Rücktritt und Änderungen

- (1) Bei Ausfall eines Kursleiters, bei zu geringer Zahl von Anmeldungen und aus Gründen, die nicht von der Volkshochschule zu vertreten sind, kann ein Kurs abgesetzt, verlegt oder stundenweise gestrichen werden. Bei einer Absetzung werden die bereits bezahlten Kurskosten anteilig zurück erstattet. Weitere Ansprüche gegen die Volkshochschule sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Kursen mit 6 und mehr Terminen ist ein Rücktritt vor dem zweiten Kurstermin gegenüber der Volkshochschule zu erklären. Bei Tages- oder Wochenendseminaren und bei Kurzveranstaltungen bis zu 5 Terminen gilt diese Regelung nicht. Bei diesen Veranstaltungen muss die Abmeldung spätestens 1 Woche vor Beginn des Seminars gegenüber der Volkshochschule erklärt sein. Wird ein Rücktritt von einem Teilnehmer erklärt, so werden Bearbeitungskosten von 3,00 € erhoben. Die bereits bezahlten Kurskosten werden unter Berücksichtigung der Bearbeitungskosten anteilig zurück erstattet. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen eines Teilnehmers, können die Kurskosten nicht erstattet werden. Abmeldungen sind schriftlich, persönlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet nur in der Geschäftsstelle möglich. Die Abmeldung beim Kursleiter ist nicht verbindlich, das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Abmeldungen von auswärtigen Konzert- oder Theaterveranstaltungen sind nur bis zu dem im Programm angegebenen Termin möglich. Dabei werden Bearbeitungskosten von 5,00 € erhoben.

(3) Bei Studienfahrten (eintägig) ist eine Abmeldung spätestens 14 Tage vor Beginn der Studienfahrt gegenüber der Volkshochschule zu erklären. Ansonsten sind bei Nichtteilnahme die der Volkshochschule entstandenen Kosten (Bus, Führung u. ä.) zu erstatten, es sei denn, eine Ersatzperson kann angemeldet werden.

(4) Bei Studienreisen (mehrtägig) gelten die in der Anlage 1 festgelegten Bedingungen.

§ 5 Tarife

- (1) Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung. Die Kurskosten sind bei der Anmeldung zu entrichten.
- (2) Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Hartz IV-Empfänger und Arbeitslose erhalten eine Ermäßigung von 10 v. H. Die Ermäßigung gilt nicht für Reisen, Fahrten und Führungen.
- (3) Kinder der gleichen Familie, die gleichzeitig Kurse besuchen, erhalten eine Geschwisterermäßigung. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite und jedes weitere Kind 10 v. H.
- (4) In besonders gelagerten Härtefällen kann eine Ermäßigung der Kosten bis zu 30 v. H. gewährt werden.

§ 6 Unfallversicherung

Die Volkshochschule schließt eine Unfallversicherung ab, bei der Unfälle im Zusammenhang mit den Kursen oder sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Volkshochschule versichert sind.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Haftung der Volkshochschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §§ 276 und 278 BGB ist, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

§ 8 Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilwiese nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

§ 9 Datenschutz

Die Volkhochschule Pfullingen unterliegt den Regelungen des
Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.
Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die Volkshochschule
automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende
Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer,
Kursnummer, Semester, Kurstitel und Tarif, im Falle einer
Einzugsermächtigung die Bankverbindung. Eine Weitergabe personenbezogener
Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Januar 2011 in Kraft.

Bürgermeisteramt Pfullingen